Rechtsantrag- und Informationsstelle	
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

# Rechtsantrag- und Informationsstelle

Amtsgericht Wedding

## **Anschrift**

Brunnenplatz 1 13357 Berlin

#### Kontakt

Telefon: (030) 90156 - 0 Fax: (030) 90156 - 664 Kontaktformular:

## **Barrierefreie Zugänge**









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr 09:00 - 13:00 Uhr Mittwoch: Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr 09:00 - 13:00 Uhr Freitag:

# Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die wöchentliche Spätsprechstunde in der Rechtsantragstelle am Donnerstag (15.00 Uhr - 18.00 Uhr) findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Nutzen Sie bitte für eine Terminvereinbarung das Kontaktformular im Internet: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/kontakt/artikel.361817.php

Hinweis: Die Beurkundung von Erbausschlagungserklärungen und Erbscheinsanträgen sowie die Rückgabe von Testamenten sind außerhalb der Sprechzeiten (täglich 9.00 - 13.00 Uhr) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Telefonnummern für die Terminvereinbarung finden Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Wedding unter:

https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/das-gericht/besucherinformati onen/oeffnungszeiten/

# Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

07.05.2024 2/4

# Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe beantragen

Beratungshilfe wird einkommensschwachen Bürgern gewährt, welche eine Rechtsberatung bzw. eine außergerichtliche Vertretung (= außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens) benötigen. In Angelegenheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts wird Beratungshilfe nur für die Beratung, nicht für die Vertretung, gewährt.

Beratungshilfe kann für jede Angelegenheit nur einmal bewilligt werden. Eine einmal erteilte Beratungshilfe besteht bis zur endgültigen außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit. Liegen die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen vor und kann die Angelegenheit nicht durch das Gericht erledigt werden, stellt das Gericht dem Bürger nach Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen einen Berechtigungsschein für eine Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl aus.

Kommt es zu einem gerichtlichen Verfahren, kann Prozesskostenhilfe oder Verfahrenskostenhilfe beantragt werden, über die dann in dem Gerichtsverfahren entschieden wird.

## Voraussetzungen

 Der Bürger ist zunächst verpflichtet, sich mit dem entsprechenden Gegner selbst in Verbindung zu setzen.

Dazu stehen Möglichkeiten der Hilfe (z. B. Jugendamt, Schuldnerberatung, Rechtsschutzversicherung, Mieterverein, Betreuungsbehörden, Beratungsstellen etc.) zur Verfügung. Gerade bei Behörden klären sich viele Angelegenheiten dann auch ohne anwaltlichen Beistand.

- Kann das Gericht dem Anliegen des Bürgers mit einer sofortigen Auskunft oder der Aufnahme eines Antrages entsprechen, gewährt es selbst diese Hilfe.
- Die beabsichtigte Rechtsverfolgung darf nicht mutwillig erscheinen.
- Mittel für Beratung oder Vertretung können nicht selbst aufgebracht werden

Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen so sein, dass die erforderlichen Mittel für eine Beratung oder Vertretung nicht selbst aufgebracht werden können.

# **Erforderliche Unterlagen**

Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe

Die Antragstellung kann auf dem Postweg (mit Unterlagen in Kopie) oder persönlich im zuständigen Amtsgericht (mit Unterlagen im Original) erfolgen.

• Identitätsnachweis

Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung

- Einkommensnachweise
  - z.B. Verdienstbescheinigungen, ALG II-Bescheid etc.
- Mietvertrag
- Kontoauszüge der letzten drei Monate

07.05,2024 3/4

- Nachweise über laufende Zahlungsverpflichtungen und besondere Belastungen
- Unterlagen zu Ihrem rechtlichen Problem z.B. Schreiben vom und an den Gegner

### **Formulare**

Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe
 (https://www.berlin.de/gerichte/\_assets/was-moechten-sie-erledigen/beratungshilfe-antrag-online-ausfuellbar.pdf)

### Gebühren

- keine: gerichtliches Beratungshilfeverfahren
- 15,00 Euro: Für die Beratung oder außergerichtliche Vertretung kann die Beratungsperson eine Gebühr erheben.

## Rechtsgrundlagen

• Beratungshilfegesetz (BerHG) (https://www.gesetze-im-internet.de/berathig/)

## Weiterführende Informationen

• Orts- und Gerichtsverzeichnis (https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Beratungshilfe kann nur bei dem Amtsgericht, in dessen Zuständigkeitsbereich die betroffene Person mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet ist, beantragt werden.

07.05.2024 4/4